

Fassung: 27.10.2021

Whistleblower-Meldestellen für mittelständische Handels-Unternehmen

Anforderungen, Aufbau und Fristen

Meldestelle
SG

2.1.1, 2.1.2
Leistungs-Code

nemexis.de
Kontakt

Dr. Paul Milata, CFE
Autor

Ausgangslage

Hinweisgeber sind das erfolgreichste und günstigste Mittel, Wirtschaftskriminalität und Straftaten gegen Umwelt und Menschenrechte zu identifizieren.

Die EU verabschiedete 2019 die "Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden." Sie tritt Ende 2021 in Kraft.

Im Juni 2021 verabschiedete die Bundesrepublik das "Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz", welches auch den Aufbau einer internen Meldestelle vorsieht. Eine EU-Richtlinie ähnlichen Inhalts ist wahrscheinlich.

NEMEXIS richtet digitale Hinweisgeber-Meldestellen unterschiedlichster Formate ein.

Für Ihre Fragen zu Chancen, Risiken und Optionen einer Meldestelle stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: office@nemexis.de oder (030) 2701 6304.

Warum eine Whistleblower-Meldestelle für den Handel?

Hinweisgeber identifizieren weltweit ca. 43% aller Fälle von Straftaten im Zusammenhang mit Korruption und Wirtschaftskriminalität.* Sie verhindern somit noch größere Verluste oder Reputationsschäden. Sie reduzieren damit auch zahlreiche Risiken für die Vorstände.

NEMEXIS-Meldestellen: Vertrauen bewahren.

Strategischer Ausblick für Handels-Unternehmen

Sie befinden sich, ab Dezember 2021, *de facto* in einem Konkurrenzkampf mit Behörden, Medien, NGOs und Unternehmen um das Vertrauen potentieller Hinweisgeber. Zu dieser Gruppe gehören Ihre Angestellten, Kunden und Lieferanten.



CERTIFIED FRAUD
EXAMINER

* Quelle: "ACFE Report to the Nations, 2020" (acfe.com).

Wann sollte mit dem Aufbau einer Meldestelle begonnen werden?

Wir empfehlen Ihnen, eine Meldestelle so bald wie möglich frei zu schalten. So senden Sie ein Zeichen des Selbstvertrauens: Die Meldestelle wird nicht kurz vor einer Deadline "auf Muss" aufgestellt. Auch benötigt jedes Unternehmen Zeit, um Existenz, Arbeitsweise und Sinn einer Meldestelle intern mitzuteilen.



1 Monat

Aufbau Meldestelle

1 Tag

Freischaltung Software

Wie baut NEMEXIS eine Meldestelle auf?

- 1.) Vorstellung: Persönliches Gespräch zwischen Ihrem Unternehmen und NEMEXIS. NEMEXIS stellt technische Alternativen vor und nimmt Ihre Prioritäten auf.
- 2.) Interne Entscheidung: Ihr Unternehmen entscheidet unter Beteiligung aller Sozialpartner welche Art einer Meldestelle aufgebaut werden soll.
- 3.) Datenaustausch: NEMEXIS sendet das Vorlagenpaket (z.B. online Formulare). Ihr Unternehmen sendet eigene Dateien (Text- und Formular-Entwürfe, Logos).
- 4.) Technischer Austausch: Gespräch zur Abwicklung der bisher entstandenen Fragen. Übergabe des ersten Passworts an den Hinweisempfänger Ihres Unternehmens.
- 5.) Test-Phase: Hinweisempfänger Ihres Unternehmens testet Software. Feedback an NEMEXIS.
- 6.) Übergabe: Reset der Indikatoren der Meldestelle. Übergabe des zweiten Passworts an den Hinweisempfänger.
- 7.) Freischaltung der Meldestelle.

Was ist eine Meldestelle?

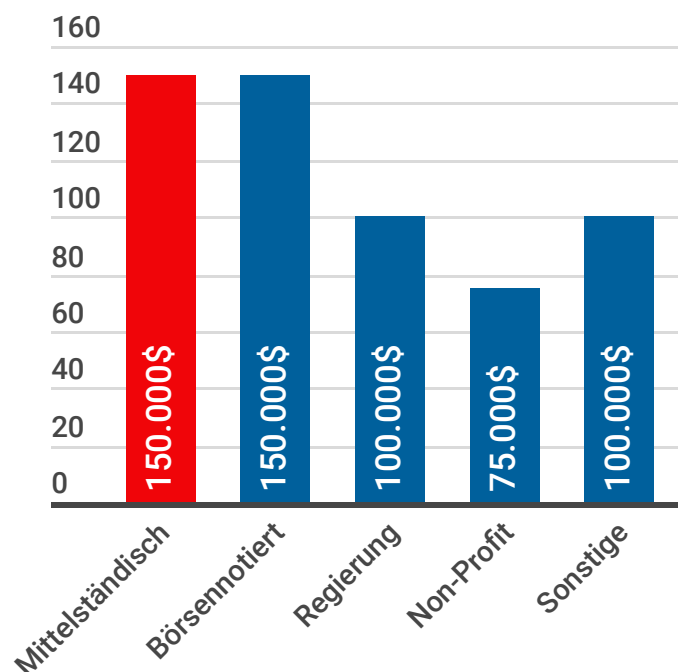
Eine Meldestelle besteht aus der Software, die Hinweise übermittelt und den designierten Empfängern der Hinweise.

Die Software ist mit einer verschlüsselten Email-Plattform vergleichbar: Nachrichten mit Anhang können gesendet und empfangen werden. Der eine Unterschied zur Email: Dem Empfänger der Nachricht bleibt der Sender unbekannt.

Die Hinweisempfänger können Angestellte Ihres Unternehmens sein, oder eine externe Partei (z.B. NEMEXIS). Die Richtlinie erlaubt beides, führt jedoch Risiken bei internen Empfängern ein.

Was passiert nach der Freischaltung einer Meldestelle?

Vor oder nach der Schaltung einer Meldestelle sollte deren Existenz, Sinn und Arbeitsweise Ihren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten mitgeteilt werden. Nach Eintreffen des ersten Hinweises müssen die von der Richtlinie gesetzten Fristen eingehalten werden.



Medianer Schaden pro Fall, nach Opfer*